

Information über die Bezüge der Versorgungsempfänger

Durch das Erste Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung sind einige Änderungen beschlossen worden, die die Beamten und Versorgungsempfänger erst im Monat August 2012 erreichten. So bekamen in diesem Monat die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger mit einem Brief bis zu 10 verschiedenen Bezüge-Mitteilungen der Oberfinanzdirektion.

Acht dieser Mitteilungen behandelten die **Neustrukturierung des Familienzuschlages** für die Monate Januar bis August. Die anderen beiden Mitteilungen waren der Berechnung der Gesamtbezüge vorbehalten.

Ab dem 1. Januar 2012 hat der Familienzuschlag folgende Änderung erfahren.

Besoldungsgruppen	Monatsbetrag bis Dezember 2011 €	Monatsbetrag ab Januar 2012 €	Verminderung €
A 2 bis A 8	111.57	60.00	51.57
übrige Gruppen	117.19	60.00	57.19

Bezüge-Empfängerinnen und Bezüge-Empfänger, für die sich aufgrund der Neustrukturierung des Familienzuschlages die Höhe des Anspruchs auf Familienzuschlag im Vergleich zu den für den Monat Dezember 2011 maßgeblichen Beträgen zum 01. Januar 2012 reduziert, erhalten hierfür eine ruhegehaltstfähige Ausgleichszulage.

Die Ausgleichszulage vermindert sich bis zu ihrem vollständigen Abschmelzen

- a) bei linearen Anpassungen, beginnend ab 01. 01. 2012, jeweils um die Hälfte des Erhöhungsbetrages.
- b) bei sonstigen Erhöhungen (z. B. Beförderung oder Aufsteigen in den Grundgehaltsstufen), mit Ausnahme einer Änderung der Stufe des Familienzuschlages, in Höhe des vollen Erhöhungsbetrages.

Die vorstehenden Ausführungen gelten für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sinngemäß.

Zur technischen Umsetzung teilte die OFD - ZBV mit:

Die dargelegten Änderungen werden am 01. 01. 2012 in Kraft treten, jedoch wird die technische Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dies bedeutet, dass

- der Familienzuschlag der Stufe 1 zunächst mit den bis zum 31. 12. 2011 maßgeblichen Beträgen fortgezahlt wird (Überbezahlung),
- die kinderbezogenen Anteile am Familienzuschlag für das erste und zweite Kind in den Januarbezügen 2012 noch nicht mit den neuen, höheren Tabellenwerten berücksichtigt, sondern lediglich um 1.0 % erhöht werden.

Die Umsetzung der Neustrukturierung des Familienzuschlags erfolgt nach Einrichtung der technischen Voraussetzungen (im Laufe des Jahres 2012) für die Ermittlung und die Abschmelzung der Ausgleichszulagen rückwirkend für die Zeit ab 01. Januar 2012.

Aufgrund des späteren Umsetzungszeitpunktes kann es zu Überzahlungen kommen, die mit späteren Bezüge-Zahlungen verrechnet werden.

Am 23. 07. 2012 teilte die OFD mit, dass die angekündigte technische Umsetzung des neu strukturierten Familienzuschlages mittlerweile erfolgt ist und dass die Bruttoüberzahlungen ab August 2012 technisch abgewickelt werden. Vorangegangene Überzahlungen werden zunächst vollständig getilgt. Im Anschluss daran erfolgt eine Aufrechnung in Raten von monatlich 60 €.

(Quelle: OFD – ZBV Info im Bereich der Bezüge/Januar 2012)